

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 12

Jahrgang 2012

Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013
vom 04.07.2012

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013
Vom 04.07.2012**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayrisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2012/2013**

- (1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2012/2013 in den folgenden Bachelor-Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Bauingenieurwesen	79
2. Betriebswirtschaft	141
3. Maschinenbau	104
4. Medientechnik	69
5. Ressourcen- und Umweltmanagement	83
6. Tourismusmanagement	71
7. Wirtschaftsinformatik	88
8. Wirtschaftsingenieurwesen	125

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für höhere Fachsemester in den oben genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

**§ 2
Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2013**

- (1) Im Sommersemester 2013 werden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im örtlichen Auswahlverfahren aufgenommen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2013 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 20.06.2012, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21.05.2012, Gz. E2-H3412.1.DE/6/14, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 04.07.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.07.2012.